

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 59 (1965)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Erich Dinkler: **Das Apsismosaik von S. Apollinare in Classe.** Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen 1964. 136 S. 32 Abb. und XIX Tafeln.

Diese reichbebilderte Studie zu den Mosaiken der bekannten Basilika in Classe bei Ravenna kommt nach der Bearbeitung der Architektur und Geschichte dieser Kirche durch M. Mazzotti (1954) sehr gelegen. In ihrem ersten Teil behandelt sie die Ikonographie, im zweiten die Ikonologie oder Sinndeutung, im dritten sucht sie das Mosaik in die Geschichte der frühchristlichen Apsismalerei einzuordnen.

Die Ikonographie will durch Heranziehen der Parallelen Ursprung und Entwicklung der kompositionell zur Einheit geschlossenen drei bildlichen Motive ermitteln: der Verklärung Christi auf dem Tabor, des Triumphkreuzes auf dem gestirnten Himmel, des inmitten von zwölf Lämmern stehenden Titelheiligen Apollinaris. Besondere Aufmerksamkeit wird der Transfiguration geschenkt, die in der ältesten Kunst verhältnismäßig selten und spät vorkommt. Auffallende Beziehungen bestehen zu einem zeitgenössischen Mosaik auf dem Sinai und zu einer späteren Miniatur des Codex graec. 510 der Bibliothèque Nationale von Paris (9. Jh.).

Diese zu einer wundervollen Einheit verschmolzenen Motive werden ebenso einheitlich von der Eschatologie her gedeutet. Es handelt sich nach dem Verfasser um eine symbolische Darstellung der zweiten Ankunft des Herrn. Im Mittelpunkt dominiert das triumphale, juwelengeschmückte Kreuz, das nicht als stellvertretendes Sinnbild Christi, sondern als seiner Parusie vorausgehendes Zeichen (Matth. 24,30) interpretiert wird. Die Anregung zu dieser Deutung geht von den religionsgeschichtlichen Untersuchungen F. J. Dölgers (Sol Salutis 1925) und E. Petersons (Das Kreuz und das Gebet nach Osten, in Frühchristentum, Judentum und Gnosis 1952 S. 15 ff.) aus. Die beiden andern Motive, d. h. die Verklärung Christi und Apollinaris, sind dem Hauptmotiv des Kreuzes untergeordnet und müssen von diesem her, also ebenfalls eschatologisch gedeutet werden. Erstere wird am ausführlichsten in der Apokalypse des Petrus mit der Parusie verbunden. Sie könnte das Mosaik von Classe beeinflußt haben. Die Interzessionsrolle der Martyrer beim Gericht – Apollinaris ist als Orans dargestellt – war eine der Antike geläufige Vorstellung. Da bereits im 5. Jahrhundert die Adventsliturgie von Ravenna die erste und zweite Ankunft des Herrn miteinander verknüpft (Rotolo opistofrago), kann sie als Voraussetzung zum Verständnis dieses Bildinhaltes betrachtet werden. Nach dem Verfasser steht diese Deutung

mit dem übrigen Apsisschmuck der Antike in Einklang. Denn auch dort kommt die eschatologische Stimmung mannigfaltig zum Ausdruck.

Diese schöne, durch ihre Einheit imponierende Interpretation wird im wesentlichen das Richtige getroffen haben. Als Bekräftigung des eschatologischen Sinnes des Kreuzes könnte man den dunkelblauen Hintergrund anführen. Gemäß der Parabel der zehn Jungfrauen (Matth. 25,6) erwartete man den wiederkommenden Herrn mitten in der Nacht. Daher schreibt die Paradosis das wachsame Gebet zur Mitternachtszeit vor (Kap. 36), zu welcher der Bräutigam kommen wird. Die Deutung der Sterne als Sinnbild der Engel scheint mir sehr problematisch. Zu überzeugen vermag ebenso nicht die Auffassung, das Kreuz sei nur Signum und nicht zugleich stellvertretendes Symbol des Herrn. Warum dann im Scheitelpunkt des Kreuzes die Büste Christi? Warum sonst im Baptisterium von Neapel die Krönung des monogrammatischen Kreuzes (Christus) auf gestirntem Himmel durch die Hand Gottes? Möglicherweise war auch hier in der herausgefallenen Mitte ehemals ein Bildnis Christi wie in Classe. Die Deutung des Kreuzes nur als des praecursor Domini scheint auch zu eingeengt, zu absolut. Zur Kontrolle sah ich mir etwas Augustinus weitschichtiges Schrifttum an. Im Blickfeld dieses Autors steht allein der triumphale Gedanke des Kreuzes, keineswegs jener der Wiederkunft. Selbst dort, wo man eine Erwähnung der eschatologischen Symbolik erwarten dürfte, wie bei der Schilderung des Endgerichtes oder der Erklärung von Matthäus 24 (siehe De civ. dei XX 24; Quaest. Evang. 38; Epist. 199 De fine mundi), begegnet man nur Schweigen oder findet man höchstens eine kommentarlose Erwähnung des «Zeichens des Menschensohnes» (Matth. 24, 30). Die Aufgabe der Martyrer als «Advo-cati» beim Gericht wäre sicher noch wirksamer durch das Bildmaterial aus den Katakomben (etwa der Gruft der Veneranda in Domitilla) und den Inschriften an den Martyrergräbern beleuchtet worden. Doch liest man dieses wertvolle Buch mit Gewinn.

O. PERLER

Statuts, Chapitres généraux et Visites de l'ordre de Cluny. Hrsg. von Dom G. Charvin. Bd. I, Paris, Editions E. de Boccard 1965, 483 S.

Die Geschichte Spät-Clunys von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur französischen Revolution mitsamt den weit über tausend zum cluniazensischen Klosterverband gehörenden, hauptsächlich über Westeuropa verstreuten Prioraten ist bis jetzt nur in Ansätzen bekannt. Diese Tatsache hängt wohl vor allem damit zusammen, daß die kirchen- und allgemeingeschichtlich intensivste Wirkung Clunys mit dem Auftreten der Zisterzienser und vollends der Minoritenorden ihren Höhepunkt überschritten hat, so daß der weitere Verlauf der cluniazensischen Ordensgeschichte dem größten Teil der Historiker als unerheblich erschien. Aus den verhältnismäßig wenigen Arbeiten über die Geschichte Spät-Clunys ist jedoch bekannt geworden, daß erst diese Epoche die endgültige Ausformung des Prioratsystems gebracht hat, d. h. daß einerseits zwischen Prioraten einer bestimmten Gegend sowie anderseits zwischen den einzelnen Prioraten und dem Mutterkloster Cluny reichliche Verbindungen bestanden haben. Wie diese

ganze Organisation bis ins Spätmittelalter hinein gespielt hat, ist in dem wichtigen Werk von Guy de Valous, *Le monachisme clunisien* (Paris 1935) ausführlich untersucht worden. Eine grundlegende Quelle dieser Pariser These stellen die cluniazensischen Generalkapitelakten und Visitationsprotokolle dar, auf die schon 1873 von A. Bruel hingewiesen worden ist und die G. F. Duckett 1893 sehr auszugsweise und fehlerhaft ediert hat. Dom G. Charvin, der große Kenner der spätcluniazensischen Geschichte, hat sich nun der mühevollen Arbeit unterzogen, in einem mehrbändigen Werk alle erhaltenen Generalkapitelakten und Visitationsprotokolle herauszugeben. Dafür gebührt ihm von vornherein der Dank aller an diesem Problem interessierten Historiker.

Der Textteil dieses ersten Bandes wird eröffnet mit der kritischen Edition der 18 Statuten Clunys von Abt Odilo um 1030-31 bis zu Mazarin 1658, von denen die meisten bis heute in nur schwer zugänglichen, älteren Drucken benützbar waren. – Anschließend folgen in ebenso kritischer Weise chronologisch die erwähnten Berichte bis zum Jahre 1289.

Die Einrichtung der cluniazensischen Generalkapitel geht auf die Statuten des Abtes Hugo V. aus dem Jahre 1200 zurück. Sie scheinen sehr bald zu einer jährlichen, immer auf den 3. Fastensonntag festgesetzten Institution geworden zu sein, vor allem seit Papst Gregor IX. 1233 die Prioratsvisitationen definitiv eingeführt hat. Oberstes Ziel der Generalkapitel war die Überwachung der ganzen Kongregation in geistlicher und materieller Hinsicht. Zu diesem Zwecke wurden zunächst vier, seit dem ausgehenden 13. Jh. jedoch fünfzehn Definitoren gewählt, welchen die Ordensvisitatoren ihre Berichte vorlegen mußten und die daraufhin ihre Reformentscheide trafen. Deshalb wurden im Verlaufe der Zeit alle Prioren immer stärker verpflichtet, vor dieser obersten Gerichtsinstanz des Ordens zu erscheinen. – Die Abwicklung der Geschäfte auf dem Generalkapitel erfolgte entsprechend der Reihe der etwa zur gleichen Zeit endgültig eingeteilten Ordensprovinzen, über die je ein oder zwei camerarii zu wachen hatten. Diesen war sehr häufig auch die Aufgabe der jährlichen Visitation übertragen.

Im Rahmen dieser Zeitschrift ist unter den zehn cluniazensischen Provinzen vor allem die Provincia Alemannia hervorzuheben, die etwa das Gebiet der Bistümer Genf, Lausanne, Besançon, Basel, Konstanz, Metz und Toul umfaßte, d. h. neben vielen andern die schweizerischen Cluniazenser-priorate Romainmôtier, Payerne, Bevaix, St. Victor in Genf, Rüeggisberg, Rougemont, Münchenwiler, Corcelles, Hettiswil, St. Pierre auf der Bielerseeinsel und St. Alban in Basel in sich begriff. Für die Geschichte dieser Priorate wird die vorliegende Dokumentensammlung von größter Wichtigkeit werden, da sie oft das einzige Material zur Erfassung des innerklösterlichen Lebens bietet.

Die Texte sind hauptsächlich nach der in der Bibliothèque de la Chambre des Députés, Paris, liegenden Abschriftensammlung ediert, wenn keine Originalhandschrift vorlag. Eine sehr kurze Einleitung über die einzelnen Institutionen und die benützten Handschriften, eine leider nur summarische Bibliographie, die in den Anmerkungen zum Text bisweilen ergänzt ist (für die alemannische Provinz hätten jedoch die neueren Arbeiten etwa von J. P.

Cottier, L'abbaye royale de Romainmôtier et le droit de sa terre, Lausanne 1948; P. Ladner, Das St. Albankloster in Basel und die burgundische Tradition in der Cluniazenserprovinz Alemannia, Basel 1960; H. E. Mayer, Peterlinger Urkundenfälschungen, in: Deutsches Archiv 19, 1963, 30-129 zitiert werden müssen) sowie ein sehr gutes Ortsverzeichnis rahmen den ersten Band dieses überaus begrüßenswerten Werkes ein, auf dessen rasche Fortsetzung wir hoffen.

PASCAL LADNER

Josef Siegwart: Die Consuetudines des Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsaß. Freiburg/Schweiz, Universitätsverlag 1965, Spicilegium Friburgense Bd. 10, xxi-418 S.

Wie stark die Consuetudines-Forschung heute im Zentrum des Interesses steht, zeigt wohl am deutlichsten das auf viele Bände geplante Corpus Consuetudinum monasticorum, das als Ergänzung zu den Regeltexten einen vorzüglichen Einblick in das liturgische, kulturelle und geistige Alltagsleben der klösterlichen Gemeinschaft bietet. – Es ist nun das Verdienst des Dominikanerpaters J. Siegwart, den Blick über den monastischen Bereich hinaus auf die Chorherren und im vorliegenden Bande auf die Consuetudines des Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsaß geworfen zu haben, von welchen er die erste moderne und kritische Edition der ältesten erhaltenen Fassung aus dem 12. Jh. herausgibt. Als Haupthandschrift benützt er den Guta-Sinram-Codex von 1154 (bei welchem mit Vorteil noch die andere Arbeit von J. Walter, Les miniatures du Codex Guta-Sinram de Marbach-Schwarzenthann, in: Arch. alsaciennes d'hist. de l'art 4, 1925, 1-40, zitiert worden wäre) und kollationiert ihn mit 12 weiteren, z. T. publizierten Handschriften. Mustergültig hat S. die häufig schwer zu findenden Quellen-nachweise beigebracht und damit diese Edition zu einem ausgezeichneten Arbeitsinstrument gemacht. Die wenigen Druckfehler lassen sich leicht verbessern; so ist zu lesen p. 191 § 197 1. Apparat: *eligendus*; p. 209 § 233 1. App. statt *subtal.*: *subtularium*, p. 285 § 362: *permaneamus*; p. 307 § 454: *inspirante*; p. 311 3. unterste Zeile: *adstrictio*; p. 53 Anm. 1 anderseits stört eine ausgefallene Zeile den Text, der folgendermaßen lauten muß: qui ob recordationem disciplinae, qua tempore antecessoris vestri in ecclesia Coloniensi enutriti sumus, specialem sibi inter ceteras occidentales ecclesias dilectionem impendimus.

In der gewichtigen Einleitung bespricht S. vor allem Ort und Zeit der Entstehung der Marbacher-Consuetudines, ihre Stellung in der kirchlichen Verfassungsgeschichte, ihre Quellen und ihren Einfluß im Mittelalter. In diesem letztgenannten Kapitel finden u. a. auch die schweizerischen regulierten Stifte Kreuzlingen, St. Martin auf dem Zürichberg, Interlaken, St. Leonhard in Basel und Köniz Erwähnung. – Aus diesen anspruchsvollen Ausführungen sollen nur kurz die Quellenfragen und die Entstehungsgeschichte hervorgehoben werden, weil daran das Problem der Regular-kanoniker überhaupt ersichtlich wird. Innerhalb aller Tastversuche zu gunsten einer strengen *vita communis*, die z. B. in Italien im 11. Jh. von der Benediktiner-Regel beeinflußt worden sind oder sich im Gebiet vom

spanischen Gerona über das Rhonetals bis Reims auf die ecclesia primitiva berufen haben, gewinnt die schon im 10. Jh. für Kanoniker geschaffene Kompilation der Chrodegang-Regel mit dem Memoriale qualiter eine entscheidende Bedeutung. In diese Kompilation werden um die Mitte des 11. Jhs. wahrscheinlich in Reims oder Gent-Lüttich Texte von Augustinus und Caesarius von Arles, und in der Folge die Isidorschen Sententiae eingearbeitet. Auf diese ältere, um 1100 redigierte Textschicht lagert sich eine neuere, die vor allem monastische Elemente aus den Consuetudines Udalrici des cluniazensisch-hirsauischen Kreises bringt. – In der Unterscheidung dieser beiden Schichten liegt das bedeutendste Ergebnis der Arbeit, denn die ältere Schicht beweist die Eigenständigkeit der ursprünglichen Spiritualität der burgundischen und deutschen Regularkanoniker, die nicht als Erbgut des benediktinischen Mönchtums gewertet werden darf.

Unter all den von S. gemachten Ausführungen scheinen mir zwei eine falsche Vorstellung zu wecken. Zunächst wenn er die Entwicklung der kanonikalnen und monastischen Consuetudines miteinander vergleicht und p. 5 die Formen der Bräuche bei den Regularkanonikern aufzählt. An dieser Stelle würde man besser von Reformkanonikern sprechen, weil die Chrodegang-, Aachener- und Hieronymus-Regeln den Status vor den eigentlichen Regularkanonikern – d. h. Chorherren, die mit oder ohne Gelübde auf den persönlichen Besitz verzichten – darstellen. Zum andern heißt es p. 12, ein «ordo officii», der nach dem Kirchenjahr eingeteilt ist, kann ursprünglich ein Teil der Consuetudines gewesen und bei Anhäufungen von Rubriken zum «liber ordinarius» angewachsen sein. Das wird für Hirsau zutreffen, wo ein Buch der Consuetudines das Rubrikenbuch darstellt, das sich schnell zum «liber ordinarius» entwickelte (vgl. den lib. ord. von Rheinau, der von Hirsau kommt). Damit ist aber die Frage nicht entschieden, ob bei den Kanonikern und in Basiliken mit zahlreichem Klerus nicht schon vor dieser monastischen Umformung der Consuetudines zum «liber ordinarius» in Italien eine frühere oder parallele Erscheinung festzustellen ist, daß nämlich Kleriker städtischer Stifte, angeregt durch Rubrikensammlungen aus den «Ordines romani», die Rubriken und liturgischen Textinitien nach der Kalenderordnung und nach dem Kirchenjahr zusammenstellten. Die erste Handschrift dieser Art, deren Vorlage mindestens auf das 10. Jh. zurückgeht, stammt aus Verona aus der Mitte bis 2. Hälfte des 11. Jhs. (vgl. K. Gamber, Codices liturgici latini antiquiores, Freiburg/Schweiz 1963, 275 n. 1525).

Schließlich dürfen lobend hervorgehoben werden die Konkordanztabelle und die verschiedenen Indices, die das ganze Werk erschließen, sowie der schöne, klare Druck.

PASCAL LADNER

Gerda Koller: Princeps in ecclesia. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich. Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 124, Wien 1964, 231 Seiten.

Albrecht V. (II.) gehört zu jenen zahlreichen Gestalten des Hauses Habsburg, die von der Forschung vernachlässigt und demgemäß häufig falsch eingeschätzt worden sind. Gewiß fehlt seiner Persönlichkeit der Glanz des

großen Herrschers und seine kurze Regierungszeit im Reich blieb ohne tiefgreifende Wirkung. Seine Herrschaft als Herzog von Österreich zeitigte jedoch für den Ausbau der landesherrlichen Stellung der Habsburger bedeutende Folgen: Friedrich III. fiel vielfach ohne Mühe in den Schoß, was Albrecht in zähem Ringen erstrebt hatte.

Es ist das Verdienst der von Alphons Lhotsky, dem ausgezeichneten Betreuer der österreichischen Geschichte an der Wiener Universität, angeregten Dissertation, den kirchenpolitischen Aspekt der Regierung Albrechts ins richtige Licht gerückt zu haben. Die Verfasserin, die mit großer Sachkenntnis zu Werke geht, verkennt dabei nicht, daß der Habsburger keine «singuläre Erscheinung» und auch kein «Protagonist» war. Seine kirchenpolitischen Maßnahmen finden bekannte Parallelen und haben als typische Beispiele jenes allgemeinen Prozesses zu gelten, in dem die Territorialfürsten als Erben der mittelalterlichen Universalmächte die *advocatia ecclesiae* an sich rissen und sehr extensiv zu interpretieren begannen. Albrecht V. konnte sich hierin auf die bis ins 13. Jahrhundert hinabreichenden Bestrebungen seiner babenbergischen und habsburgischen Vorgänger stützen, die z. T. schon sehr früh auf die alleinige Ausübung der Vogtei in ihrem Herrschaftsbereich, auf die Gerichtshoheit über die bischöflichen Besitzungen und die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit zielten. Seine bedeutendste eigene Leistung als «princeps in ecclesia» bestand indessen in der dringenden Reform der österreichischen Chorherrenstifte und insbesondere der Benediktinerklöster, die er ohne Billigung des zuständigen Ordinariats begann. Anscheinend über Auftrag des Herzogs an die Wiener Professoren entstand noch vor den diesbezüglichen Verhandlungen in Konstanz die «Reformationis methodus» des Niklaus von Dinkelsbühl, der auch Albrecht veranlaßt hat, den aus dem Reformzentrum Subjaco hervorgegangenen Seyringer mit der Durchführung des Erneuerungswerkes zu betrauen. Ohne herzogliche Protektion hätte jedoch dessen von Melk aus entfaltete großartige Wirksamkeit wenig Aussicht auf Erfolg gehabt. Unverhüllter als hier trat der unverkennbar national-kirchliche Ehrgeiz des Herzogs in der Bistumspolitik zutage. Zwar vermochte er den alten Plan, in Wien ein eigenes Landesbistum zu gründen, noch nicht wieder aufzunehmen, aber er suchte seine politischen Ansprüche wenigstens durch vermehrte Einflußnahme auf die Bistümer Passau, Freising und Salzburg zu befriedigen. Dabei spielte die zentrale Rolle der hier minutiös geschilderte Streit um die Besetzung des Passauer Bischofstuhles, in dem kaiserliche und päpstliche, bayerische und österreichische Interessen sich überschnitten. Albrecht, dessen Ansehen gerade durch seine kirchenpolitischen Maßnahmen gestiegen war, glaubte in der «vollen Verantwortlichkeit» und mit dem «Recht» des «guten Fürsten» zu handeln, wenn er hier die Anerkennung Passaus als österreichischen Landesbistums – schließlich erfolglos – erzwingen wollte. Trotz dem typisch österreichisch «Halben», das sich im Ergebnis manifestiert, glaubt die Verfasserin als neu und für Albrechts Regierungsweise kennzeichnend, eine «konsequent eingehaltene Maxime», ein «wohldurchdachtes System» erkennen zu können. Freilich blieben auch da Machtanspruch und Reformwille unlösbar ineinander verquickt, und zu beiden hatte die Wiener Universität in selbstverständlichem Gehorsam die

iuristische und theologische Motivierung zu liefern; ihre bisher meist unveröffentlichten, für die Stellung einer herzoglichen Landesuniversität höchst aufschlußreichen Verlautbarungen, hat die Verfasserin in einem umfangreichen Anhang in dankenswerter Weise publiziert.

CARL PFAFF

Helmut Maurer: Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen Mittelalter. (= Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 16), Eberhard Albert Verlag, Freiburg i. Br. 1965, 199 S.

Über die Herren von Krenkingen, deren bedeutendster Repräsentant der gleichzeitige Reichenauer Abt und Konstanzer Bischof Diethelm von Krenkingen war (1189-1206: Reg. Episc. Const. 1, 124-136 nr. 1113-1214) stand bislang eine fundierte Darstellung aus. Die Nachrichten bei *B. Bader* (Badenia 1844, 173-183), *K. H. Roth von Schreckenstein* (ZGO 28, 1876, 286-371) *K. Beyerle*, Kultur der Abtei Reichenau 1 (1925) 147-152 oder *P. Kläui* (NDB 3, 1957, 674) hat *H. Maurer* in seiner Freiburger Dissertation «Die Herren von Krenkingen und das Land zwischen Schwarzwald und Randen. Studien zur Geschichte eines landschaftsgebundenen Adelshauses im 12. und 13. Jh.» beträchtlich bereichern können. Etliches davon dürfte auch bei der Überarbeitung der *Helvetia Sacra* zu konsultieren sein.

Aus dem Freiburger Arbeitskreis unter Gerd *Tellenbach*, der wesentliche Vorarbeiten zur Erforschung mittelalterlicher Adels- und Personengeschichte in Süddeutschland, besonders aber im Bodenseeraum, geleistet hat, kommt auch die vorliegende Studie. Die ersten vier Kapitel der rund 600 Maschinenseiten starken Arbeit, wie sie in den 'Forschungen' von Clemens *Bauer* zum Abdruck kommen, umfassen vor allem die Frühgeschichte, die Zeit der Karolinger und Ottonen, sowie die Zeit der Salier und Staufer. Dem letzten Abschnitt kommt dabei dem Umfang nach (68-176) und inhaltlich das Hauptgewicht zu.

Dabei greift die Darstellung nicht allein territorial in die Kantone Schaffhausen, Aargau und gelegentlich Zürich aus; sie vermag überdies ein anschauliches Bild klösterlicher Relationen von St. Gallen, Allerheiligen zu Schaffhausen oder Rheinau für die Lande zwischen Schwarzwald und Rhein zu entwerfen.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient die frühe Erarbeitung der sonst nicht zu häufig behandelten Klöster Berau, Grafenhausen und Detzeln. Die Gründung des von St. Blasien abhängigen Frauenklosters Berau (68-84) im frühen 12. Jh. sowie kurz zuvor des Klosters Grafenhausen (84-95), das Allerheiligen unterstand, dürfen wir nicht zuletzt auch gegen die althergebrachten Rechte der Reichsabtei Rheinau (65, 96-102) gerichtet sehen. Hingegen war das Augustinerchorherrenstift Detzeln, das Konrad III. im Jahre 1152 in seinen königlichen Schutz nimmt, zu eng mit seinen Vögten aus dem Hause Krenkingen verbunden; es dürfte geradezu als deren Hauskloster anzusprechen sein.

Einmal mehr zeigen sich neben den engen kirchlichen die nicht weniger engen politischen Bindungen im Bodenseeraum: Zähringer, Nellenburger, Lenzburger, Habsburger und die von Öhningen teilen sich mit anderen den

Territorialbesitz im Gebiet der Wutach. Doch lassen sich in einer Arbeit wie der vorliegenden aus einer Gegenüberstellung des ansässigen mit dem auswärtigen Adel (124-166) nur dann saubere Schlüsse ziehen, wenn eine klare Scheidung zwischen hohem und niederem Adel gewahrt bleibt.

Wie die Karte Nr. 10 auf Seite 143, für die man unwillkürlich nach den urkundlichen Belegstellen sucht, verweist die Anlage dieses Teilstückes zu oft auf den komplementären zweiten Teil der ursprünglichen Dissertation, der zunächst dem Benutzer nicht zur Verfügung steht.

Die Gesamtdarstellung ist mit viel Fleiß und sichtlichem Einfühlungsvermögen in die örtlichen Gegebenheiten erarbeitet. Neben den urkundlich reich belegten Ausführungen erleichtern Namensregister, Literaturverzeichnis und häufige Kartenskizzen die Benützung. Bliebe letztlich noch zu überlegen ob, wie angekündigt, der einheitliche zweite Teil wirklich in Einzelaufsätze zerrissen werden soll?

WERNER EICHHORN

Petermann Etterlin: Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten, bearbeitet von Eugen Gruber. Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III, Bd. 3. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau 1965, 364 S. mit 13 Abb.

Jedermann, der sich mit Historiographie beschäftigt, wird es aufs dankbarste begrüßen, daß nun Petermann Etterlins Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft in einer wissenschaftlichen Edition vom Zuger Historiker Eugen Gruber innerhalb des Quellenwerkes neu herausgegeben worden ist. Denn bekanntlich ist die Etterlin Chronik, die zwischen 1505 und 1507 in Luzern abgefaßt wurde, als erste gedruckte Schweizer Chronik zuerst 1507 bei Michael Furter in Basel erschienen und anschließend nur noch in der Ausgabe von Johann Jacob Spreng aus den Jahren 1752-1764 benützbar gewesen. Was Gruber mit dieser Neuausgabe bietet, stellt das derzeit Bestmögliche innerhalb der Etterlin-Forschung dar: einen diplomatischen Abdruck der Erstausgabe, deren durch zahllose Druckfehler und Mißverständnisse entstellter Text in einem 1. Apparat soweit möglich korrigiert und mit einem knappen Sachkommentar in einem 2. Apparat erläutert ist. – Die Hauptleistung Grubers ist m. E. die auf August Bernoullis Arbeit beruhende, aber vertiefte Erforschung der Quellen Etterlins, die der Herausgeber am Rande sorgfältig anmerkt und denen er in der Einleitung ein außerordentlich wichtiges Kapitel widmet. Wenn die aus älteren Chroniken kompilierten Abschnitte primär auch weniger wertvoll zu sein scheinen als die aus eigener Anschauung heraus geschriebenen Partien – wie z. B. die Darstellung der Zeit der Burgunderkriege – so ergibt die Übersicht der von Etterlin benützten Quellen ein nicht weniger zu vernachlässigendes Bild von der Arbeitsweise und der Bildung des Chronisten, die, wie auch aus der biographischen Skizze in der Einleitung hervorgeht, durchaus als eine humanistische bezeichnet werden darf. – Über die Komposition der Chronik ist in diesem Zusammenhang nichts zu berichten, außer dem Faktum, daß Etterlin die Schweizergeschichte im Rahmen der allgemeinen Geschichte des Heiligen Römischen Reiches sieht, aus der sie sich, um den Kern der innerschwei-

zerischen Befreiungsgeschichte herum, zur ersten gemeineidgenössischen Darstellung formt.

Auf Grund dieser neuen Ausgabe ist schließlich besser als früher die Wirkung der Etterlin Chronik abzusehen, ohne welche die späteren, für das Bild der Schweizergeschichte so richtungweisenden Chroniken von Stumpf, vom Luzerner Schilling und von Aegidius Tschudi nicht möglich gewesen wären. Im Anschluß an den Text werden die Holzschnitte der Erstausgabe reproduziert und mit einer kurzen Legende kommentiert. Ein ausführliches Orts-, Personen- und Sachregister beschließt den stattlichen Band.

PASCAL LADNER

Albert Bruckner: Scriptoria Medii Aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters. Bd. 10: Schreibschulen der Diözese Konstanz. Thurgau, Klein-Basel, Solothurn, Bern. Roto-Sadag-Verlag, Genf 1964, 112 S. mit 52 Taf.

Welchen wichtigen Baustein zur Erforschung der mittelalterlichen Kultur die Klosterbibliotheken darstellen, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden; wie schwierig hingegen die Rekonstruktion solcher Bibliotheken sein kann, zeigt neuerdings der 10. Bd. von Bruckners SMAH, der die Reihe der im schweizerischen Teil des alten Bistums Konstanz gelegenen Schreibstätten mit den Stiften und Klöstern des Thurgaus, Klein-Basels sowie des rechtsaarigen Solothurn- und Bernbietes beschließt. Mit Ausnahme der berühmten Basler Kartause, für die sich Bruckner eine eigene Studie vorbehält und die in diesem Band nur mit einer ausführlichen Schreiberliste vertreten ist, zeigen die meisten übrigen Scriptorien eine überaus dürftige und lückenhafte Handschriftenüberlieferung, insbesondere hinsichtlich der eigenen Produktion, deren Betrachtung in diesem Werk im Vordergrund stehen muß. Vor allem gilt dies für das Kollegiatstift von Bischofszell, die Zisterzienserinnenklöster von Feldbach, Kalchrain und Tänikon, sowie für die Komturei Tobel, die kleine Benediktinerabtei Wagenhausen und die Frauenklöster Klingental und St. Clara in Basel. – Etwas reicher sind die Spuren der Scriptorien des Benediktinerklosters zu Fischingen, der Nonnenkonvente Münsterlingen, Paradies, St. Katharinental und Fraubrunnen, der Chorherrenstifte Kreuzlingen und Schönenwerd, der Kartausen von Ittingen und Torberg sowie des Zisterzienserklosters Frienisberg. Mit der codicologischen Beschreibung dieser scriptoristischen Trümmer begnügt sich jedoch Bruckner nicht. Manchmal sind es Notizen in Chroniken, Nekrologien und auf Urkunden, die Hinweise über Schreiber oder Schreibertätigkeit enthalten, mit deren Hilfe Bruckner das Bild wesentlich ausgestalten kann. Als methodisches Musterbeispiel einer solchen Untersuchung dürfen m. E. die Ausführungen über das ehemalige Scriptorium des Nonnenklosters Klingental gelten, von dem keine einzige Handschrift überliefert ist, dessen Bedeutung für die von Frauen hergestellten Handschriften – ein Problem, das noch nie im Zusammenhang bearbeitet worden ist – von Bruckner aus sekundären Quellen erwiesen werden kann. Vollends reich wird das Bild, wenn Bruckner, die ursprüngliche Fragestellung ausweitend, zum Problem der Bibliotheken jener Konvente übergeht, d. h. den Umfang der Bücherschätze im allge-

meinen betrachtet und die mannigfaltigen scriptoristischen und bibliotheksgeschichtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Klöstern bespricht.

Obwohl sich Bruckner kaum auf Voruntersuchungen stützen kann und somit Pionierarbeit leisten muß, ist dieser Band von einer bewundernswerten Gründlichkeit und wird jeder weiteren Forschung unentbehrlich sein.

PASCAL LADNER

Conradin Bonorand: Aus Vadians Freundes- und Schülerkreis in Wien. – Guido Kisch: Vadians Valla-Ausgaben. St. Gallen, Verlag der Fehr'schen Buchhandlung, 1965. 113 S. (Vadian-Studien, Bd. 8.)

Conradin Bonorand, der in der Reihe der Vadian-Studien bereits zwei namhafte Beiträge zur Kenntnis von Vadians Humanismus und seiner reformatorischen Tätigkeit veröffentlicht hat, legt in diesem neuesten Band der genannten Serie sechs Aufsätze vor, die eine Vorstellung von dem weiten Kreis von Freunden und Schülern geben, mit denen Vadian in seiner Wienerzeit in Verbindung trat und mit denen er zum großen Teil noch später jahrelang in Beziehungen stand.

Während seiner Studienjahre in Wien war es vor allem der Kreis seines überragenden Lehrers Konrad Celtis, in dem er Freunde aus Süddeutschland und Österreich fand. Diese konnten Vadian mit andern Humanisten Deutschlands in Verbindung bringen. Die Gedächtnisschrift für Arbogast Strub, mit der dessen Freunde das Andenken dieses im Jahre 1510 allzufrüh verstorbenen Glarner Magistraten ehren wollten, ist nicht nur aufschlußreich für die Kenntnis von Vadians Freundeskreis, sondern zeigt, auch nach den Darlegungen Bonorands, wie z. B. Passau und Speyer in regelmäßigen Beziehungen zu Wien standen, denn aus diesen Städten zogen manche Studenten an die Wiener Universität. – Besonders hervorheben möchten wir die Studie über die Beziehungen Vadians zu Humanisten und Scholaren aus Mähren, Schlesien, Polen, Ungarn und Krain. Abgesehen von den vielen biographischen Einzelheiten über die aus diesen Gebieten stammenden und mit Vadian befreundeten Persönlichkeiten zeigt sie, wie bedeutende Verkehrs- und Handelsstraßen von Wien über Mähren nach Schlesien und Polen die geistigen Beziehungen Wiens zu diesen Gebieten förderten. Olmütz war zu dieser Zeit ein bedeutendes humanistisches Zentrum, und auch die Universität Krakau, an der viele Deutsche studierten, stand in engem Kontakt mit Wien. Wie weit Vadians Freundeskreis reichte, zeigen seine engen Beziehungen zum polnischen Humanisten Johannes Dantiscuz aus Danzig (†1548), der nach einer wechselvollen Karriere in der Diplomatie Bischof von Kulm in Preußen und schließlich Bischof von Ermland in Polen wurde. Aber auch mit Personen im Gefolge Kaiser Maximilians und des Kardinals Matthäus Lang war Vadian eng befreundet, vor allem mit dem kaiserlichen Sekretär Jakob Spiegel aus Schlettstadt, der katholisch blieb, aber mit reformatorisch gesinnten Humanisten freundschaftlich verbunden war; er war Verbindungsman zwischen den Wiener Humanisten und dem Gelehrten- und Literatenkreis um Kardinal Matthäus Lang, dem Koadjutor des Erzbischofs von Salzburg; Vadian kannte Lang von der Wiener Fürstenzusammenkunft von 1515 her.

Mit zwei kleineren Aufsätzen über die einzelnen Mitglieder der Sodalitas Collimitiana, einer unter der Leitung von Georg Collimitius aus Rain in Bayern stehenden Gelehrtengesellschaft in Wien (mit der auch Vadian in Verbindung stand) und über Vadians Schüler beschließt Bonorand seine Studien über den Freundes- und Schülerkreis des nachmaligen St. Galler Reformators in Wien. Seine Untersuchungen stellen eine wertvolle Ergänzung zu Werner Näfs Vadian-Biographie und einen namhaften Beitrag zur Geschichte des Humanismus im deutschen und slavischen Bereich dar. Die Bedeutung Wiens und seiner Universität als internationales geistiges Zentrum und als Treffpunkt von Humanisten und Studenten aus den verschiedensten Gegenden Mittel- und Osteuropas kommt eindrücklich zur Geltung. Überdies bietet Bonorand zahlreiche biographische Einzelheiten über die vielen Freunde und Persönlichkeiten, mit denen Vadian in Verbindung stand.

Das Gebiet des Humanismus und des Buchdrucks zugleich beschlägt der nachfolgende Beitrag von Prof. *Guido Kisch* über Vadians Valla-Ausgaben. Im Jahre 1516 erschien in der Wiener Offizin des Ioannes Singrenius ein Büchlein, das drei Streitschriften des italienischen Humanisten Laurentius Valla (1407-1457) mit einer Widmungsrede Vadians enthält. Sind von dieser Wiener Ausgabe nur ein vollständiges Exemplar in der Zentralbibliothek Zürich und ein unvollständiges Exemplar in der Stadtbibliothek St. Gallen vorhanden, so erschien 1518, also bereits zwei Jahre nach der Wiener Erstausgabe, in der Offizin Cratander eine Neuauflage der Streitschriften Vallas mit Vadians Einführungsschreiben. Von dieser Ausgabe besitzt die Universitätsbibliothek Basel zwei Exemplare, von denen aber keines aus der Bibliothek des Bonifacius Amerbach stammt, der doch mit Cratander befreundet war und von ihm viele Editionen humanistischer Werke als Geschenk erhielt. Daß Cratander Amerbach die Basler Ausgabe von Vallas Streitschriften nicht verehrte, ist, wie Kisch mit Recht vermutet, dem Umstand zuzuschreiben, daß in einer dieser Streitschriften Valla den italienischen Glossator Bartolus heftig angriff, den gerade Amerbach besonders hoch schätzte. Abschließend sucht Kisch noch die Frage zu beantworten, wieso bereits zwei Jahre nach dem Wiener Erstdruck von Vadians Ausgabe der Valla-Streitschriften in Basel eine zweite Ausgabe erschien. Dabei weist er nach, daß das Exemplar der Wiener Ausgabe aus Vadians Besitz in der Stadtbibliothek St. Gallen unvollständig ist, und daß der zweite Teil dieses Exemplars in bezug auf Druck, Paginierung und Erscheinungsjahr (1509 im Kolophon!) vom unvollständigen ersten Teil verschieden und somit ein Fremdkörper ist, was bereits Vadian feststellte, wie eine Eintragung von ihm zeigt. Kisch vermutet deshalb, daß dem Wiener Buchbinder bei einem großen Teil von Exemplaren der Wiener Erstausgabe ein Irrtum unterlief und daß deshalb Vadian nach zwei Jahren eine Neuauflage desselben Büchleins für notwendig erachtete.

HELLMUT GUTZWILLER

Johannes Calvin. Akademische Feier der Universität Bern zu seinem 400. Todesdag. Bern 1965. Verlag Paul Haupt, Bern.

L'Université de Berne avait tenu à s'associer aux fêtes du quatrième centenaire de la mort de Calvin. Comme on l'insinue dans la plaquette, la chose n'allait pas tellement de soi, si l'on se rappelle les divergences doctrinales et l'incompatibilité de tempéraments existant à l'époque entre le Réformateur rigide de Genève et Leurs fières Excellences bernoises. Mais les temps ont passé et une manifestation de ce genre se conçoit aujourd'hui parfaitement dans une université protestante.

La brochure comporte les deux conférences données à cette occasion par MM. Otto Erich Strasser, ancien professeur à l'université de Neuchâtel, et Jean Carbonnier de Paris. *Weltoffenheit Calvins*, tel était le premier sujet traité. A ce propos, si la démonstration de cette ouverture, au ou sur le monde, du maître de Genève est concluante en ce qui touche à son humanisme, elle l'est moins en ce qui concerne son ouverture à l'œcuménisme et aux arts par exemple, même si l'œuvre personnelle capitale de Calvin, l'Institution chrétienne, est un monument de la langue française.

Le second sujet, *Droit et théologie chez Calvin*, était, certes, plus facile à traiter, et la démonstration est brillante. La religion du réformateur genevois est juridique, mais le sens aigu qu'il a des rapports de l'homme avec Dieu, le sens de l'infine majesté de Dieu et la conviction ardente avec laquelle il en parle, tempèrent le côté rigide de ce juriste de formation et de goût. Comme le dit l'auteur, le droit, chez Calvin, est tout pénétré de théologie.

ANDRÉ CHÈVRE

Barbiche Bernard: Correspondance du nonce en France Innocenzo del Bufalo, évêque de Camerino (1601-1604). Presses de l'université Grégorienne, Ro meet Paris 1964, xxiii-831 p. (Vol. IV des *Acta Nuntiaturae gallicae*).

Ce gros volume rapporte exclusivement la correspondance entre le nonce Del Bufalo et le cardinal Aldobrandini, secrétaire d'Etat, mais il comporte une excellente introduction de près de 130 pages sur la personne du nonce, la nonciature et son organisation et sur les affaires principales de cette nonciature, tout cela en vue de bien replacer le sujet dans son époque. D'autre part, la publication des documents proprement dits est précédée de l'analyse détaillée de l'instruction ou lettre de créance de ce délégué apostolique, document très intéressant, où sont définies avec précision les tâches du titulaire et où ne manquent même pas les remarques psychologiques sur le caractère du roi de France, sur la manière de l'aborder et de traiter avec lui. Suivent alors 828 lettres, tirées pour la plupart des archives romaines et de celles de Paris. Une part importante de ces lettres, et notamment les rapports mensuels du nonce Del Buffalo à son chef, au rythme des audiences régulières accordées par le roi, sont publiées intégralement; les autres sont données en recès, avec de larges citations textuelles parfois. Les documents transcrits en entier sont précédés d'un titre ou de quelques mots pour en signaler le contenu, indications fort utiles, qui faisaient défaut dans d'autres volumes de la collection.

Les tâches de ce nonce issu de vieille famille romaine et diplomate avisé pouvaient se résumer en quelques points : promouvoir la restauration tridentine dans le royaume et d'abord, obtenir du roi l'acceptation des décrets du concile ; puis, aspect complémentaire de cette tâche, l'extirpation de l'hérésie. D'autre part, la juridiction de ce nonce s'étendant à l'Angleterre, il fallait s'occuper des affaires de ce pays. Enfin, Del Bufalo avait pour mission de promouvoir l'entente et la paix entre les princes catholiques, en vue, selon les vœux du pape, de les unir et d'obtenir d'eux une action militaire contre le Turc, toujours menaçant en Hongrie.

Del Bufalo est un grand travailleur et un homme habile. Mais sa tâche est malaisée. Sur le point de la restauration religieuse, il se heurte non pas à la mauvaise volonté, mais à l'attitude très réservée du roi qui se sent fort de l'appui massif de l'Eglise gallicane jalouse de ses priviléges. Tout de même, en veillant en particulier à la nomination de bons évêques qui seront les pionniers du renouveau spirituel en France, Del Bufalo ne travaille pas en vain. Le nonce trouve Henri IV, ce converti de fraîche date, non moins prudent en ce qui concerne la lutte contre l'hérésie dans son royaume et l'on comprend avec Del Bufalo les divers motifs qui dictent cette attitude. Mais là aussi, le délégué enregistre des succès.

Les affaires d'Angleterre occupent une grande place dans les activités de cette nonciature. On attend là-bas la mort de la vieille reine Elisabeth et l'événement attendu suscite de grands espoirs à Rome, dans le sens d'une relâche des mesures hostiles aux catholiques. On mise même sur la conversion possible du successeur au trône, Jacques I^{er}. Mais celui-ci, devenu roi, ne tarde pas à décevoir ceux qui attendaient de lui ne fut-ce qu'une large tolérance vis-à-vis du catholicisme et des sujets catholiques, des exilés notamment ; et ils étaient nombreux sur la terre de France. Finalement, l'action de Del Bufalo visera surtout à préparer avec ces derniers, à longue échéance, une reconquête missionnaire de l'Angleterre.

Del Bufalo aura davantage de succès dans ses efforts pour atténuer la mésentente entre princes catholiques et à assurer la paix, notamment entre la France et l'Espagne. Mais il s'agissait aussi des rapports entre Henri IV et le duc de Savoie. Or, chose intéressante pour notre pays, c'est alors que se situe l'épisode de la fameuse Escalade de Genève de 1602. Le nonce fut bien ennuyé de la chose : il demanda des instructions spéciales à Rome. Lui et ses mandants se fussent assurément réjouis d'une réussite de la part du duc, mais devant la résolution ferme du roi de France de maintenir à tout prix son soutien à la cité de Calvin, Del Bufalo dut convenir que dans l'intérêt de la paix, «le plus grand bien», mieux valait que le duc renonçât à ses entreprises contre Genève, même si, comme dit Clément VIII (p. 448, n. 425), on ne pouvait ne pas désirer la ruine de cette «bouche d'enfer» (*bocca d'inferno*)...

Comme ses prédécesseurs au poste de nonce en France, Del Bufalo n'aspire qu'à son rappel, qu'il ne cesse de solliciter comme aussi, mais plus discrètement, le chapeau de cardinal. Celui-ci lui arrivera à Paris en juillet 1604 ; et à la fin de la même année, il pourra enfin regagner son diocèse de Camerino, dont il a gardé le souci réel pendant son absence. Ce nonce, incontestable-

blement, a fait du bon travail en France; il en emportera du reste l'estime du roi qui lui fera même une pension pour le reste de sa vie, c'est-à-dire jusqu'en 1610.

Avec une préface, un avant-propos et une abondante bibliographie, l'ouvrage comporte un index détaillé des personnes et des lieux, ainsi que trois illustrations hors-texte, soit le portrait, le tombeau de ce nonce et le palais des Bufalo, place Colonna à Rome.

ANDRÉ CHÈVRE

M. D. Philippe, O. P.: Einheit in Christus. Das Geheimnis des mystischen Leibes. Zürich, Thomas-Verlag, 1965, 218 S. Leinen Fr. 14.80.

Wer zu diesem kleinen Buch greift, das der Thomas-Verlag, Zürich in deutscher Übersetzung bringt, tut gut daran, sich der besonderen Perspektive, von der der Verfasser ausgeht, bewußt zu bleiben. Das Geheimnis des Mystischen Leibes, das Geheimnis unserer Einheit in Christus, ist nach Paul VI. das Zentrum des modernen theologischen Forschens und die Quelle eines erneuerten Selbstverständnisses der Kirche. P. Philippe entfaltet dieses Geheimnis auf dem Hintergrund anderer großer Projektionen von der Einheit des Menschengeschlechtes, wie diese in den bedeutendsten Ideologien heute über die Menschen Macht gewinnen. Aus dieser Konfrontation der Mythen menschlicher Gemeinschaft – denn Gemeinschaft wird heute zum Mythos, zum Gott, der sich als Rechtfertigung seiner Ansprüche von selbst versteht – mit dem geoffenbarten Heilsmysterium ergibt sich die eine große Spannungslinie, die das Buch durchzieht. Läßt sich die Einheit der Werk-tätigen, die der Marxismus verkündet, mit der Einheit in Christus vertauschen? Führt die Entwicklung des Lebens, so wie es der Evolutionismus haben will, selbstverständlich zu seinem letzten «göttlichen» Zentrum? Ist die Einheit der in ihrer Gedankenwelt kommunizierenden Menschheit, wie es die intersubjektive Phänomenologie haben möchte, selbstverständliche Wahrheit und sinnvoll? Liegen bei diesen Weltanschauungen nicht eher drei Typen eines neuen Messianismus vor? Dieser verkündet das Heil des Menschen durch den Menschen, durch die Arbeit, durch den Dienst am Leben, durch die kritische Bewußtseinsbildung. Derart wird Gemeinschaft zum Absoluten erhoben. Läßt sich so ein Versuch «taufen»? Ist er christlich?

Aus der Frage ergibt sich die andere große Spannungslinie: Was ist unsere Einheit in Christus? Was ist das Heilsmysterium, wie es das Neue Testament offenbart? Der Versuch, die Heilige Schrift in dieser Hinsicht auszuschöpfen, führt sehr weit. Der Verfasser findet bei Paulus die Grundlage für das Innewerden des Mysteriums. Die Bekehrung des Saulus manifestiert eine geheimnisvolle Einheit von Christus mit den Seinen: Wer Euch verfolgt, verfolgt mich! Bei Paulus finden sich auch gleich die drei großen Bilder der Einheit: Christus ist der Eckstein, die Christen bilden den Tempel. Christus ist das Haupt, die Christen bilden den Leib und seine Glieder. Christus ist der Mann, die Kirche seine Braut, die in Liebe geführt wird. Dies entspricht drei großen Erfahrungen des Zusammengesetzten und der Einheit. Der Bau, der Leib und die Einheit der Herzen werden also zu Bildern des Mysteriums. Dieses

selbst übersteigt das Kosmische, das Biologische und das Bild des Liebesbundes in einer unfaßlichen übernatürlichen Realität. Christus lebt geheimnisvoll in den Christen. Das Bild des Leibes ist für diese geheimnisvolle Einheit das deutlichste. Ein neues Leben lebt in allen Teilen. Das Bild von Mann und Frau verdeutlicht die freie Mitwirkung der Teile, die für die Einheit in Christus vorausgesetzt werden muß. Das Bild des Kunstwerkes, des Tempels manifestiert die Einheit im Wirken der Christenheit, die durch den Heiligen Geist gegeben ist.

In einem dritten Abschnitt untersucht der Autor die geschichtliche und die endzeitliche Dimension dieses Leibes, sein Leben in der Welt, wie es die Schrift offenbart. Nichts anderes als dies geschieht ja, wenn der Verfasser nun scheinbar überraschend auf den Hebräerbrief, auf die Synoptiker und auf die Apokalypse sowie auf das Evangelium des hl. Johannes zu sprechen kommt.

Paulus hält im Gegensatz zu den Synoptikern vorzüglich am Bilde des Leibes fest. Jene sehen die Einheit der Christen eher in Christi Reich gegeben. Paulus ist das Bild des Gottesreiches bekannt. Aber im Hebräerbrief wird dem Reichsgedanken, der schon im Alten Bund begründet war, die Geburt des mystischen Leibes durch Christi Leben und Tod entgegengehalten. Die Erlösung von der Sünde, das Leben aus der Gnade, das ist die Geburt des Leibes. Dieser mystische Leib hat eine Geschichte. In der Apokalypse wird sein Leiden und seine Verklärung in das himmlische Jerusalem, das wiederum Stadt (Tempel) und Braut ist, dargestellt. Schließlich kann man im Johannesevangelium die Verankerung der christlichen Existenz in Christus, das Geheimnis der Berufung, der Treue Christi und der Glieder, das der Bekehrung und das der Gnadengaben, damit also die geheimnisvolle Zugehörigkeit zum Leibe Christi, betrachten.

In einem letzten Abschnitt kommt P. Philippe auf den modernen Christen und auf dessen Verhältnis zu seinen Mitmenschen zu sprechen. Der Christ ist Heil und Licht für seine Mitmenschen. Wird er deren Auffassungen von einer menschlichen Welt aber einfach hin übernehmen können? Muß er in den modernen Vorstellungen von menschlicher Gemeinschaft nicht auch die Gefahr zu einem antichristlichen Messianismus erkennen? Sind diese Lehren einer Erlösung des Menschen durch den Menschen nicht umso gefährlicher, als sie in einer gewissen Parallele zu den drei Gleichnissen der mystischen Verbundenheit stehen? Der Marxismus erhebt das Erlebnis der Zusammenarbeit zum Bild eines Tempels der Menschheit. Der Evolutionismus verkündigt den Sieg der Kräfte der lebendigen Materie. In der phänomenologischen Intersubjektivität mag man eine gewisse Nachäffung des Gleichnisses der Einheit der Herzen sehen. Alles dies wird aber nicht mehr auf Christus und die in ihm gestiftete Einheit, sondern auf die Menschheit als Endwert bezogen. Trotzdem bleibt der moderne Mensch, der diese Ideologien kritisch erlebt, vielleicht in einem neuen Sinn für das Geheimnis der Einheit in Christus ansprechbar.

So versteht es P. Philippe, auf viele ausgesprochene und unausgesprochene Fragen unserer Zeit eine Antwort zu geben. Die Übersetzung durch Sr. Meinrada Heinrich-Ritschard O. S. B. wird dem Impetus der Sprache des Orig-

nals nicht immer gerecht. Wer sich aber die Mühe nimmt, der Darlegung im Einzelnen zu folgen, wird über die Tiefe der theologischen Schau staunen müssen.

MARIO LEDEBUR

HINWEISE

Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils. Vorträge und Forschungen IX. Hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterl. Gesch. Stuttgart, Jan Thorbecke-Verlag 1965, 182 S.

Obwohl der 550. Jahrestag der Eröffnung des Konstanzer Konzils (Herbst 1964) äußerer Anlaß zur Abhaltung der nun gedruckt vorliegenden neun Vorträge gebildet hat, geht es bei der Problemstellung nicht um das Konzil selbst, sondern – wie Th. Mayer im Vorwort sagt – «um die Welt, in der es stattfand. Der Hintergrund, vor dem sich das Konzil abspielte, soll aufgezeigt werden, um es einzubetten in seinen geschichtlichen Rahmen». – Der Titel von *H. Heimpels* Referat «Das deutsche 15. Jh. in Krise und Beharrung» ist dahin zu verstehen, daß man diese Zeit sowohl dynamisch nach der Krise, wie auch statisch nach der Beharrung sehen muß, wobei Heimpel das Beharrende etwas stärker betont, um vom Schema der Vorgeschichte der Reformation wegzukommen. Die Ausführungen Heimpels geben ein vorzügliches, aus intimer Kenntnis der Probleme gestaltetes Bild dieses Jhs. – Während sich *F. Seibt* mit den «geistigen Reformbewegungen zur Zeit des Konstanzer Konzils» im allgemeinen befaßt, untersucht *J. Kejř* die «Entstehungsgeschichte des Hussitentums». In ein Randgebiet greift *H. Hofmann* mit der Behandlung der «Krise des deutschen Ordens». Vorzüglich ist die Studie von *C. Bauer* über «Wirtschaftsgeschichtliche Probleme des 15. Jhs.», wo vor allem die Aufgaben der wirtschaftshistorischen Forschung aus den Verhältnissen des 15. Jhs. herausgearbeitet werden. *K. Bosls* Beitrag «Der geistige Widerstand am Hofe Ludwigs des Bayern gegen die Kurie» führt erneut in die Gedankenwelt des Pierre Dubois, Occams Marsilius von Padua, des Konrad von Megenberg und des Lupold von Bebenburg. Wie unabgeschlossen das Thema des Konziliarismus heute noch ist, zeigt der Vortrag von *K. A. Fink*, der den konziliaren Bewegungen des späten MA's nachgeht. Der politische Aspekt der Griechenunion wird von *H. G. Beck*, «Byzanz und der Westen im Zeitalter des Konziliarismus» behandelt. Mit den «Ostslaven zur Zeit des Konstanzer Konzils» schließlich untersucht *G. Stöckl* einen wenig bearbeiteten Fragenkreis.

PASCAL LADNER

In der von den Gelehrten *A. L. Gabriel*, Direktor des Instituts für mittelalterliche Geschichte an der Universität Notre Dame (Indiana), und *J. N. Garvin* betreuten Schriftenreihe: *Texts and Studies in the History of Mediaeval Education* sind seit 1953 bereits etliche wertvolle Untersuchungen zur mittelalterlichen Universitäts- und Bildungsgeschichte erschienen. Es ist überaus erfreulich, daß jetzt *H. Ott* und *J. M. Fletcher* unter dem Titel: *The Mediaeval Statutes of the Faculty of Arts of the University of Freiburg*

im Breisgau (Notre Dame, Indiana 1964, 139 S.) die Edition der vorreformatorischen Statuten der artistischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. als 10. H. der genannten Reihe vorlegen. Da 1463 beschlossen wurde, ein neues Statutenbuch anzulegen, das alle Statuten enthalten sollte, darf vermutet werden, daß damals die ältesten erhaltenen Statuten, die einen in deutscher, die anderen in lateinischer Fassung, niedergeschrieben wurden. Wenn auch gewisse Anklänge an die Statuten anderer Universitäten, zunächst an jene Wiens, später an jene Tübingens, nachweisbar sind, dürfen doch wesentliche Unterschiede in der Organisation nicht übersehen werden. Die deutschen, ähnlich wenn auch ausführlicher die lateinisch geschriebenen Statuten, beziehen sich vor allem auf die Rechte und Pflichten des Dekans, dann der Studenten hinsichtlich des Besuchs der Vorlesungen und der Prüfungen, über deren Inhalt die Bestimmungen für die Baccalare unterrichten. Daß anfangs die Magistri kaum erwähnt werden, deutet die fröhe Entstehungszeit an; denn die späteren Statuten von 1490 und 1504/05 erweisen sich als viel ausführlicher. Das entspricht dem inzwischen eingetretenen Wachstum der Hochschule. Aus dem Inhalt möchten wir lediglich die kulturhistorisch bemerkenswerten Bestimmungen hervorheben, die sich gegen die Aufnahme unwürdiger Elemente, gegen die Exzesse der Studenten, namentlich gegen die Spieler, wenden (vgl. u. a. 132-34). Das alles ist später viel genauer und weitläufiger gefaßt, auch weil die Burzen eine immer größere Rolle spielten. Nicht unerwähnt bleiben darf der Bibliothekar der Fakultät. Soweit wir sehen, ist die Bearbeitung der Texte sorgfältig durchgeführt. Nur die überschriebenen Buchstaben scheinen der Druckerei Schwierigkeiten bereitet zu haben. Wir danken den Editoren aber auch A. L. Gabriel sehr, weil dank seiner Initiative und unter seiner Leitung die Quellen zur Geschichte der Universitäten mehr und mehr erschlossen werden.

OSKAR VASELLA

Das *Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug* (Verlag des Kantonsarchivs Zug, 1581 S. nebst Vorwort u. Einl.) ist nun zu glücklichem Abschluß gelangt. Es umfaßt, wie man sich erinnert, den Zeitraum von 1352 (Bundesbrief vom 27. Juni) bis Ende 1528 und bietet S. 1160-1276 Nachträge von 1364 weg; nach dem umfangreichen Orts- und Personenregister (1281-1491), dem Sachregister (1492-1508) sowie dem von *Peter Dalcher* erstellten Glossar (1509-1536) folgt Nachtrag II (1539-68) mit einem 2. Register. Das ist ein Nachteil für den Benutzer. Er wird ihn in Kauf nehmen, wenn er sich der Vorteile bewußt bleibt, die ihm der rasche Abschluß des Werkes gewährt, lassen doch andere Unternehmungen dieser Art den Forscher oft über Gebühr warten. – Es ist nicht leicht, den allgemeinen Wert des Urkundenbuches kurz zu würdigen. Wir begnügen uns mit einem Beispiel, dem sogen. Pfaffenbrief von 1493 (No 2566). Das bisher zu wenig beachtete, gelegentlich irrig gedeutete Dokument ist offenbar in mehreren Exemplaren mit einem nicht in allem übereinstimmenden Text überliefert. Der Zuger Text beruht auf einer Kopie des 18. Jahrh., das deutsche Original liegt im Zürcher Staatsarchiv, Fr. Rohrer druckte s. Zt. den Luzerner Text nach einer Kopie

des 19. Jahrh. des lateinischen Originals (Gfr. 33, 1878). Allein es fehlen offenbar die umstrittenen Ansätze der an die Konstanzer Kurie zu bezahlenden Taxen und die Vorgeschichte ist überhaupt zu wenig bekannt. Man ist daher für den Hinweis auf die lateinische Klageschrift der Geistlichkeit, (Zürichs allein?) vom 29. Aug. 1492 im Zürcher Staatsarchiv besonders dankbar. Die Taxansätze bietet die Chronik des Laurenz Bosshardt (Basel 1905) 364 f. Man erkennt, daß der ganze Fragenkomplex einer gründlicheren Untersuchung bedürfte. Im übrigen belegt das Sachregister etwa mit den Stichworten: Ablaß, Bann, Beichte, Bruderschaft, Dispensen (Laktizien) Jahrzeitstiftungen, Kirche usw. den ungewöhnlich reichen Stoff für die Kirchengeschichte, der hier eröffnet wird. Wir schließen uns dem Dank von a. Bundesrat Phil. Etter an die Bearbeiter Eugen Gruber, Alb. Iten und Ernst Zumbach von Herzen an.

OSKAR VASELLA

Erfreulicherweise hat 1965 der Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen, das schnell vergriffene Büchlein von *Oskar Vasella, Reform und Reformation in der Schweiz* in einer unveränderten 2. Auflage herausgebracht. Damit ist eine der, trotz ihrer Kürze, prägnantesten Arbeiten über die Hintergründe, die zur Reformation in der Schweiz führten, wieder zugänglich. – Gleichzeitig darf auch auf den Beitrag hingewiesen werden, den der gleiche Autor zur Festschrift Hubert Jedin (*Reformata Reformanda I*, Verlag Aschendorff Münster 1965, S. 365-392) beigesteuert hat unter dem Titel *Der Ittinger Sturm im Lichte österreichischer Berichte (1524)*, in dessen Anhang sieben, heute verlorene Briefe Veit Suters, des kaiserlichen Sekretärs, erstmalig veröffentlicht werden.

PASCAL LADNER

Marc Moser, Das Postwesen von Appenzell A. Rh., Bd. I : Das obrigkeitliche Botenwesen, I. Teil. Verlag Schläpfer u. Co, Herisau 1965. 156 S. mit 20 Abbildungen. – Das Werk ist als Beitrag zur Geschichte des Kantons Appenzell anlässlich seiner 450jährigen Zugehörigkeit gedacht. Das Geleitwort schrieb der Landammann von AR, H. Kündig. Der Verfasser, der bereits eine Postgeschichte der Abtei und der Stadt St. Gallen geschrieben und in diesen Belangen der Kulturgeschichte sich ausgezeichnet auskennt, schildert in vier Kapiteln das Botenwesen in alter Zeit, dann das Appenzeller Botenwesen, wobei er dem Appenzeller Landbuch, den Geleitsboten, den Überreitern und den Tagsatzungsboden besondere Aufmerksamkeit schenkt. Das dritte Kapitel behandelt die Landläufer (1608-1794), die später Standesläufer (1794-1877) genannt wurden. Vom vierten Kapitel über die Landläufer an der Schwelle der Neuzeit interessieren namentlich die Ausführungen über die Botenbüchse. Das Werk schließt mit einem willkommenen Personen- und Sachregister. Zwanzig Abbildungen gestalten diese Postgeschichte zu einer überaus anziehenden und gefälligen Schrift, die unsere Anerkennung und weite Verbreitung verdient.

P. STAERKLE